Kantonale Frauenstellen, hier Zangengeburt - dort Heckenschuss!

Autor(en): **Beyme, Anne-Marie**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **15 (1989)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-360957

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

hier Zangengeburt – dort Heckenschuss!

von Anne-Marie Beyme

Die personelle Besetzung des Baselbieter Frauenbüros hat vor Monatsfrist Staub aufgewirbelt – auch in Basel-Stadt. Die Beratende Kommission fühlte sich in ihrer Arbeit durch das „handstreichartige" Vorgehen des zuständigen Regierungsrates Paul Nyffeler desavouiert und sah ihr verbrieftes Vorschlagsrecht auf eine reine Alibiübung reduziert. Im Kanton Basel-Stadt stehen die Geburtswehen noch bevor: Hier überreichte die vorbereitende Kommission der Regierung im vergangenen Herbst – als Frucht einer zweijährigen, intensiven (und gratis geleisteten) Vorbereitungsarbeit – ein wohldurchdachtes Konzept, welches sich seither auf dem mühseligen Weg durch die Instanzen befindet. Wie wurden in Basel die Weichen gestellt? Besteht Aussicht auf die Verwirklichung einer Frauenstelle, die ihrem Auftrag auch gerecht werden kann?

Mit Optimismus und Begeisterung nahm frau im vergangenen Juni zur Kenntnis, dass das Baselbiet auf dem Gebiet der Gleichstellung von Frau und Mann im Begriff war, in unserer Region Pionierarbeit zu leisten. So sollte eine Stelle geschaffen werden, welche dem einschlägigen Bundesverfassungsartikel von 1981 auf Kantonsebene zur praktischen Um- und Durchsetzung verhelfen sollte. Der pragmatische Ansatz, der ein zügiges Vorgehen zu erlauben versprach, wirkte bestechend. Die vor Kurzem erfolgte und heftig umstrittene Besetzung der Stelle, bei welcher Protektionismus und das unreflektierte Prinzip des Parteienproporzes eine ungute Rolle spielten, lässt nun allerdings am guten Willen der Baselbieter Regierung Zweifel aufkommen.

Basis für die Tätigkeit des „Büros für Gleichstellungsfragen" und eine Begleitende Kommission, bildet ein schmales Konzept, welches Aufgaben- und Kompetenzbereich auf sieben Seiten absteckt. Ausgeklammert blieb hingegen die Frage der Besetzungskriterien. Immerhin wurde der Beratenden Kommission ein Vorschlagsrecht eingeräumt. Erst im Nachhinein wird deutlich, dass hier zugunsten einer raschen Verwirklichung ein wichtiger Punkt vernachlässigt wurde.

Als im vergangenen Herbst die Baslerinnen dem Regierungsrat ihr – wesentlich umfangreicheres und umfassenderes – Konzept vorlegten, wurde dieses durch einen Heckenschuss der freisinnigen Frauen als „überladen" abqualifiziert. Kritisiert wurde in erster Linie der vorgeschlagene Umfang von zweieinhalb Vollstellen (verteilbar auf mehrere Inhaberinnen) und die Einstufung auf dem Lohnniveau eines Departementssekretariats. Ferner wurde bemängelt, dass Konzept und Gesetzesentwurf „zu einseitig auf linksideologische Frauenpolitik ausgerichtet" seien. Angesichts der ausgewogenen Zusammensetzung der Kommission, in welcher sich, ergänzt durch eine Anzahl von politisch neutralen Gruppierungen zu etwa gleichen Teilen linke und bürgerliche Organisationen gegenüberstanden, kann diese Kritik nur erstaunen.

Freisinniger Heckenschuss

In beiden Halbkantonen betätigten sich Freisinnige in dieser Frage als Querschläger und Querschlägerinnen. Während Paul Nyffeler den Baselbieterinnen kurz vor seinem Ausscheiden aus der Regierung noch ein Ei legen musste, übernahmen es in der Stadt die freisinnigen Frauen selber, nach „dem Rechten" zu sehen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, festzustellen, dass die FDP in der baselstädtischen Frauenkommission Einsitz hatte. Ihre Vertreterin hatte also während der zweijährigen Konzeptarbeit genügend Gelegenheit gehabt, auf den Verlauf der Beratungen Einfluss zu nehmen. Dass sie diese erst „post festum" wahr nahm, musste Befremden auslösen.

Seitens der freisinnigen Frauen wurde im weiteren geltend gemacht, dass Konzept und Gesetzesentwurf Forderungen enthielten, welche formell gar nicht in ein Gesetz gehörten. Dazu mag auch der Passus zu rechnen sein, in welchem die Basler Frauen die Besetzungskriterien der künftigen Frauenstelle definieren. So ist nämlich explizit festgehalten, dass *„die Beauftragten ihr bisheriges Engagement in Frauenfragen nachzuweisen"* hätten. Die damit verbundenen spezifischen Kenntnisse und Kontakte seien neben den beruflichen Qualifikationen der Bewerberin Voraussetzung für die Erfüllung ihrer Aufgabe. Im Interesse einer Gewaltentrennung und zur Vermeidung von Interessenkonflikten dürfe die Beauftragte parallel zu ihrer Arbeit kein *„öffentliches Amt und keine leitende Funktion in einer politischen Partei oder in einem Verband"* ausüben.

Frauenengagement statt Parteibuch

Mit einer Kantonalen Frauenstelle soll eine Mehrheit der Bevölkerung – die Frauen nämlich – bei der Durchsetzung ihrer neugeschaffenen Rechte unterstützt werden. Ihre Lebensrealität und Unterdrükkungserfahrung wird ja erst seit kurzer Zeit von den Machthabenden überhaupt wahrgenommen. Es liegt somit in der Natur der Sache, dass gängige Machtschemen gerade in diesem Bereich nicht unreflektiert Geltung haben dürfen. Nachdem die Mehrheit der politischen Parteien Frauenfragen bis heute stark vernachlässigt hat und sich im besten Fall mit Alibifrauen schmückt, kann dem Prinzip des Parteienproporzes bei der Besetzung einer solchen Stelle kein Vorrang eingeräumt werden. Hier braucht es neben umfassenden Kenntnissen des geltenden Rechts ein klares Engagement in Frauenfragen.

Juristinnen kritisieren Baselbieter Wahl

Basel. Mit Missbilligung äussert sich nun auch die Frauengruppe der Demokratischen JuristInnen der Region Basel zur Besetzung des Baselbieter Frauenbüros.

Eine breitabgestützte und qualifizierte Wahl wäre möglich gewesen, schreiben die Juristinnen, zumal dem Wahlgremium zahlreiche bestausgewiesene Bewerberinnen zur Auswahl gestanden hätten. Neben beruflicher Qualifikation sind laut Meinung der Juristinnen frauenpolitisches Engagement und Arbeitserfahrung im Zusammenhang mit Gleichstellungsfragen unabdingbare Voraussetzung für die kompetente und erfolgreiche Arbeit eines Frauenbüros. Zugunsten parteipolitischer Interessen und Protektionismus seien diese Kriterien vernachlässigt worden. Wie bereits bekannt, war die Beratende Kantonale Frauenkommission, der ein Vorschlagsrecht für die Wahl zugestanden worden war, vom Regierungsrat „handstreichartig" ausgeschaltet worden. Ferner kritisieren die Demokratischen Juristinnen die einseitige Besetzung der Stelle mit zwei Ökonominnen. Sowohl bei der Bestandesaufnahme der Stellung der Frau im Kanton, wie auch bei der Umsetzung des Gleichstellungsauftrags würden die Stelleninhaberinnen täglich mit rechtlichen Fragen konfrontiert. Ohne Juristin könne diese Arbeit daher kaum geleistet werden.

Anne-Marie Beyme
lic. phil., hat in Basel Anglistik und Germanistik studiert und arbeitet derzeit als Redaktorin bei der Basler AZ.